

**Niederschrift der 3. Sitzung des Unterausschusses für die Jugendhilfeplanung
am 22.09.2020 – öffentlicher Teil**

Datum: 22.09.2020

Zeit: 17:00 Uhr –18:36 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Plenarsaal

Anwesende Ausschussmitglieder:

CDU-Fraktion

Herr Thomas Neumann CDU

SPD-Fraktion

Herr Dr. Wolfgang Seyfried SPD

AfD-Fraktion

Herr Dietmar Meier AfD

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Birgit Bader Bündnis 90/Die Grünen Vorsitzende

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Herr Knut Büttner-Janner BLR

Weitere stimmberechtigte Mitglieder

Frau Marion Mangliers AWO Kreisverband Uckermark e.V.

Verwaltung

Herr Stefan Krüger Amtsleiter Jugendamt
Herr Andreas Jeske Jugendamt/Jugendhilfeplaner
Herr Christoph Brauer Jugendamt
Frau Sandra Knoll Jugendamt

Schriftführerin

Frau Kristin Wohlleben Büro des Kreistages

Gäste

Frau Evelin Wenzel DIE LINKE

Abwesende Ausschussmitglieder:

CDU-Fraktion

Herr Dr. Hans-Otto Gerlach CDU

Weitere stimmberechtigte Mitglieder

Frau Susann Löscher Angermünder Bildungswerk
e.V.

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Bader begrüßt die Mitglieder des Unterausschusses und stellt fest, dass 6 stimmberechtigte Mitglieder des Unterausschusses für die Jugendhilfeplanung anwesend sind und der Unterausschuss somit beschlussfähig ist.

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Frau Bader stellt fest, dass die Tagesordnung den Unterausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung

Frau Bader stellt fest, dass keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Der Unterausschuss für die Jugendhilfeplanung stimmt der vorliegenden Tagesordnung (öffentlicher Teil) zu.

Abstimmungsergebnis: *Ja: einstimmig*

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Unterausschusses für die Jugendhilfeplanung am 18.08.2020 – öffentlicher Teil

4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
7. Anträge
8. Vorstellung der Konzeption „Lebensstart – Elternbegleitung in den Frühen Hilfen“ (Arbeitstitel)
9. Neufassung der Rahmenvereinbarung für Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelte in der Jugendhilfe (LQEV – Rahmenvereinbarung) des Landkreises
10. Überarbeitung der Richtlinie zur Gewährung von Leistungen zum Unterhalt und zur Krankenhilfe gemäß §§ 39 und 40 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) der Kinder oder Jugendlichen, die außerhalb des Elternhauses untergebracht sind in der ab 01.01.2021 geltenden Fassung

zu TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Unterausschusses für die Jugendhilfeplanung am 18.08.2020 - öffentlicher Teil

Frau Bader stellt fest, dass innerhalb der vorgesehenen Frist keine Einwände gegen die Niederschrift der 2. Sitzung des Unterausschusses für die Jugendhilfeplanung (6. Wahlperiode) am 18.08.2020 – öffentlicher Teil – eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

zu TOP 4: Informationen

Frau Bader teilt mit, dass keine Informationen vorliegen.

zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

Frau Bader stellt fest, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

zu TOP 6: Anfragen

Frau Bader informiert, dass keine Anfragen vorliegen.

zu TOP 7: Anträge

Frau Bader teilt mit, dass keine Anträge vorliegen.

zu TOP 8: Vorstellung der Konzeption „Lebensstart – Elternbegleitung in den Frühen Hilfen“ (Arbeitstitel)

Herr Krüger teilt mit, dass es momentan noch große Angebotslücken im Bereich der qualifizierten aufsuchenden Hilfen für werdende Eltern und Eltern mit Säuglingen gibt. Gerade im ländlichen Raum wird wenig gezielt auf Familien zugegangen. Gegenwärtig gibt es im Landkreis Uckermark eine hohe Geburtenrate. Allerdings werden bislang viele Eltern noch nicht erreicht.

Frau Knoll informiert anhand einer Präsentation und einer Tischvorlage, die der Niederschrift als **Anlagen 1 und 2** angefügt sind, die Projektplanung zur Begleitung der Eltern von Neugeborenen und Säuglingen. Die Eltern sollen Unterstützung erhalten. Ziel soll es sein die Belastungen der Eltern frühzeitig zu erkennen und Hilfs- bzw. Unterstützungsangebote bestmöglich zu vermitteln.

Auf Nachfrage von Herrn Neumann teilt Frau Knoll mit, dass eine „belastete Familie“ nicht unweigerlich für Außenstehende erkennbar ist.

Herr Krüger erläutert auf Nachfrage von Frau Mangliers, dass bei Übertragung dieses Konzepts an einen Träger, von diesem dann auch die Vorlage oder Erarbeitung eines Verbindlichkeitsprinzips erwartet wird. Dieses soll eine verbindliche Vereinbarung zwischen dem Hilfesuchendem und der helfenden Stelle skizzieren.

Frau Bader beantragt Rederecht für Frau Wenzel, die als Gast anwesend ist.

Der Unterausschuss für die Jugendhilfeplanung erteilt Frau Wenzel das Rederecht.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Auf Nachfrage von Frau Wenzel erklärt Frau Knoll, dass Eltern die schon während der Schwangerschaft stark belastet sind, oft nur durch ein gutes Netzwerk mit Kooperationspartnern, wie z. B. Schwangerschaftsberatungsstellen und Gynäkologen, wahrgenommen und über Hilfsangebote informiert werden.

Herr Krüger ergänzt, dass es mindestens drei Kriterien gibt, die für einen zukünftigen Träger dieses Projekts von Relevanz sind. Der Träger muss eine flächendeckende Erfahrung im Landkreis Uckermark vorweisen und ein anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe sein. Des Weiteren ist Erfahrung in der aufsuchenden und aktivierenden sozialen Arbeit unabdingbar.

zu TOP 9: Neufassung der Rahmenvereinbarung für Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelte in der Jugendhilfe (LQEV - Rahmenvereinbarung) des Landkreises

Herr Krüger informiert den Unterausschuss anhand einer Tischvorlage, die der Niederschrift als **Anlage 3** angefügt ist, über den Entwurf der Neufassung der Rahmenvereinbarung für Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelte in der Jugendhilfe. Diese soll anschließend als Beschlussvorlage zur Beratung in die Ausschüsse und den Kreistag eingebracht werden und ab dem 01.01.2021 gelten soll.

zu TOP 10: Überarbeitung der Richtlinie zur Gewährung von Leistungen zum Unterhalt und zur Krankenhilfe gemäß §§ 39 und 40 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) der Kinder oder Jugendlichen, die außerhalb des Elternhauses untergebracht sind in der ab 01.01.2021 geltenden Fassung

Herr Krüger teilt mit, dass mit der Neufassung der LQEV-Richtlinie auch eine Anpassung dieser Nebenleistungsrichtlinie einhergeht. Bestimmte Passagen der alten Richtlinie sind mittlerweile veraltet und nicht mehr zeitgemäß. Anhand von Tischvorlagen, die der Niederschrift als **Anlagen 4 und 5** angefügt sind, erläutert Herr Krüger die einzelnen Anpassungen von Leistungen für Pflegekinder, die außerhalb des Elternhauses untergebracht sind. Er berichtet auch über den zunehmenden Verlust von Bereitschaftspflegefamilien im Landkreis Uckermark. Auch diese überarbeitete Richtlinie soll als Beschlussvorlage zur Beratung in die Ausschüsse und den Kreistag eingebracht werden.

Auf Nachfrage von Herrn Meier, erklärt Herr Krüger die Anpassung im Bereich des Taschengeldes, welches nach Altersstufen der Kinder gestaffelt ist. Die Erhöhung wurde auf ein regional vertretbares Maß vorgenommen, liegt jedoch unterhalb der Empfehlung des Landes Brandenburg.

zur Kenntnis genommen:

gez. Birgit Bader
Vorsitzende des Unterausschusses
für die Jugendhilfeplanung

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Kristin Wohleben
Schriftführerin